

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DSGVO

Thema: Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details sowie die Modalitäten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen informieren.

Nach Art. 12 ff. DSGVO stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben die Pflichtinformationen zur Verfügung, bitte nehmen Sie diese Informationen zur Kenntnis:

Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung	Landkreis Northeim vertreten durch die Landrätin / den Landrat Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim Telefon: 05551 708-0, FAX: 05551 708-81223 E-Mail: info@landkreis-northeim.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Fachbereich 24 - Straßenverkehr Verkehrsregelung Telefon: 05551 708-81566 E-Mail: verkehrsregelung@landkreis-northeim.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r	Kommunale Dienste Göttingen (kAÖR) Die externe behördliche Datenschutzbeauftragte Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 384-4195 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen. Dies umfasst die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen, die Entscheidung über den Antrag sowie die Erteilung, Ablehnung, Änderung oder den Widerruf der Ausnahmegenehmigung. Ziel ist die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln, die termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen sowie die Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen.
Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 30 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), Niedersächsisches Straßenverkehrsgesetz, insbesondere §§ 29, 30, 44, 45, 46, 47, 70 Straßenverkehrsordnung (StVO), Allgemeiner Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), 2.67 GebOST, Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)
Kategorien und Arten personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende <u>Datenkategorien</u> : - Antragsteller*in (natürliche Person) - Vertretungsberechtigte / Ansprechpartner (z. B. Disponenten) - Fahrzeugführende, soweit angegeben

	Wir verarbeiten folgende <u>Datenarten</u>: Stammdaten: - Name, Vorname - Unternehmensdaten (bei gewerblichen Antragstellenden) Kontaktdaten: - Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse Fahrerdaten: - Führerscheindaten oder Fahrzeugzuordnung Fahrzeugdaten: - Kennzeichen, Fahrzeugart, Gewicht Angaben zur Fahrt: - Transportgut, Strecke, Zeitraum, Begründung der Ausnahme Nachweisdaten: - Belege zur Dringlichkeit oder Unaufschiebbarkeit - Vertretungsberechtigung Verwaltungsdaten: - Aktenzeichen, Bearbeitungsstatus, Entscheidung, Gebühren und Zahlungsinformationen
Empfänger Ihrer Daten (intern / extern)	Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an: Intern: - R2.4 – Kreiskasse zur Gebührenabwicklung - FB 42 - Gebäude- und Verkehrsinfrastruktur in der Eigenschaft als Straßenbaulastträger Extern: - zuständige Straßenverkehrsbehörden - Polizei und Kontrollbehörden zur Durchsetzung und Überprüfung der erteilten Ausnahmegenehmigung im Straßenverkehr - Straßenbaulastträger oder andere Fachbehörden, sofern deren Einbindung zur Genehmigungsprüfung erforderlich ist Für die Verarbeitung Ihrer Daten setzen wir erforderliche Softwareprodukte ein und bedienen uns hierzu des folgenden Auftragsverarbeiter: Ascherslebener Computer GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt dabei ausschließlich nach unserer Weisung und auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken durch die eingesetzten Dienstleister findet nicht statt.
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
Dauer der Speicherung (Löschfristen,	Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Die Frist orientiert sich an der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Nach Ablauf der

Aufbewahrungsfristen, Archivierungsfristen)	Aufbewahrungsfrist werden die Daten datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet.
Ihre Rechte (Betroffenenrechte)	Ihnen stehen folgende Rechte zu: - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 45 00 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Auf der Internetseite steht zudem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung: www.lfd.niedersachsen.de
Quelle der personenbezogenen Daten	Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei den Antragstellenden selbst im Rahmen der Antragstellung erhoben.
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Version 1.1 / Stand vom 10.06.2026